

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses Kommunale Bildungseinrichtungen am Dienstag, dem 22.03.2022, von 17:00 Uhr bis 18:36 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zugehör

(Torsten Zugehör)
Vorsitzender

gez. Beyer

(Nadine Beyer)
Protokoll

Anwesenheitsliste

| Name | Funktion Bemerkung |
|------|-----------------------|
|------|-----------------------|

Stimmberechtigt

| | |
|------------------------|--|
| Torsten Zugehör | Ausschussvorsitzender |
| Norbert Biermann | stimmberechtigtes Mitglied |
| Guido Bormann | stimmberechtigtes Mitglied |
| Franziska Buse | stimmberechtigtes Mitglied |
| Angelika Canje | stimmberechtigtes Mitglied |
| Dr. Gabriele Haseloff | stimmberechtigtes Mitglied |
| Dirk Hoffmann | stimmberechtigtes Mitglied |
| Dr. Reinhild Hugenroth | stimmberechtigtes Mitglied |
| Marcus Wernicke | stimmberechtigtes Mitglied |
| Reinhard Rauschnig | stimmberechtigtes Mitglied, Vertretung für Herrn Wartenberg |

Verwaltung

| | |
|-----------------|--|
| Anett Brachwitz | Betriebsleiterin Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtung |
|-----------------|--|

entschuldigt

| | |
|-------------------|---|
| Daniel Wartenberg | stimmberechtigtes Mitglied |
| Kerstin Rothkirch | stimmberechtigtes Mitglied Arbeitnehmervertreterin |

Gäste

| | |
|---------------|---|
| Herr Schiller | Geschäftsführer Kindertagesstättenwerk e. V. |
|---------------|---|

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung vom 23.11.2021
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
5. Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA;
hier: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V., dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg zur Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes
Vorlage: BV-013/2022
6. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Betriebsleitung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses KommBi der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung vom 23.11.2021

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------|-----|
| Ja-Stimmen | : 9 |
| Nein-Stimmen | : 0 |
| Enthaltungen | : 1 |

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Einwohnerin **Frau Strobel** gibt an, dass ihr Kind aufgrund des individuellen Einzelfalles die Schule in Reinsdorf besuchen möchte. Ihr Kind ist kleinwüchsig und zudem Diabetes-Patient. Daher sieht sie die Schule in Reinsdorf als Integrationsschule besser geeignet für die Betreuung ihres Kindes. Sie möchte wissen, welche Unterstützung sie von der Stadt erwarten kann.

TOP 5 Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA; hier: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V., dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg zur Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes Vorlage: BV-013/2022

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr **Schiller** gibt an, mit dem KiFöG nicht glücklich zu sein, da die Verhandlungen über LEQ-Vereinbarungen das Tagesgeschäft massiv beeinflussen. Er sieht die Kooperationsvereinbarung als große Chance an und ist dankbar über die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und das positive Endergebnis. Er würde sich sehr über große Zustimmung sowohl im Betriebsausschuss als auch im Stadtrat freuen.

SRin Canje freut sich über die Abwendung der Kündigung. Bezüglich der Formulierung in der Vereinbarung stellt Sie fest, dass sich der Wortlaut der Vereinbarung nur auf eine einzige LEQ-Vereinbarung bezieht, es sich aber um zwei Kindertagesstätten handelt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass mit dem Wortlaut „eine“ Vereinbarung, die LEQ-Vereinbarungen lediglich verallgemeinert werden. Es handelt sich nicht um eine Aufzählung. Die Vereinbarungen gelten für beide Kindertagesstätten.

SRin Dr. Hugenroth freut sich ebenfalls über die Lösung und hat eine Nachfrage bezüglich des Schuldenstandes bei Übernahme des Kitawerkes. Sie möchte wissen, wie hoch dieser Schuldenstand bereits ist. Des Weiteren möchte sie wissen, warum Herr Sattler und nicht Frau Brachwitz für die Arbeitsgruppe ausgewählt wurde. Zudem fragt sie, wie sich die Beratungsreihenfolge zusammensetzt.

Der **Vorsitzende** beantwortet die gestellten Fragen. Das Kitawerk wird nicht übernommen, es handelt sich weiterhin um eine juristisch selbstständige Person. Für den Fall, dass Überschüsse vorhanden sind kommt man nicht in das Verfahren der prospektiven Saldierung. Es wird dann gemeinschaftlich über die weitere Verwendung entschieden. Dies stellt die Besonderheit dieser Vereinbarung dar.

Ferner gibt er an, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe aufgrund der Inhalte gewählt wurde. Da es inhaltlich hauptsächlich um Finanzen und deren angeschlossene Prozesse gehen wird, wurde Herr Sattler ausgewählt. Diese Entscheidung hat nichts mit der Person Frau Brachwitz zu tun. Weiterhin geht er auf die Frage bezüglich der Beratungsfolge ein. Es wurde sich darauf geeinigt, dass nur ein Ausschuss beteiligt werden soll. Jedoch wurde im Vorfeld bereits oft und lange im Betriebsausschuss über diese Thematik diskutiert, sodass er die Beratung auch in diesem Ausschuss für sinnvoll erachtet.

SR Hoffmann fragt bezüglich des damalig genannten Einsparpotentials und möchte wissen ob dies nun nicht mehr bedeutsam wäre.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die finanziellen Mittel, die der öffentlichen Hand in der Vergangenheit verloren gingen, nun mit der Kooperationsvereinbarung zielführend verwendet

werden können beispielsweise für Arbeiten an der Liegenschaft selbst. Diese Mittel hätten sonst aus dem Haushalt genommen werden müssen. Aufgrund der Vereinbarung kann nun flexibel damit umgegangen werden und es erfolgte eine mittelbare Entlastung des Haushaltes.

SR Hoffmann möchte anmerken, die Vereinbarung im Grunde zu begrüßen. Er hat jedoch Sorge hinsichtlich des gesamten Ablaufes. Der Stadtrat hatte in der Vergangenheit den Auftrag erteilt, die Kindertagesstätten selbstständig zu betreiben und einen Betriebsübergang sicherzustellen. Es bestand kein Auftrag darin, dass eine Einigung erzielt wird. Er ist der Ansicht, dass der damalige Beschluss in Bezug auf den Beschlusspunkt 4 – Betriebsübergang – hätte geändert werden müssen. Der Ordnung halber hätte er dieses Thema gern vorher behandelt gewusst.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass das Klageverfahren mit dem Kitawerk zur Kündigung der Kindertagesstätten im beiderseitigen Einvernehmen ruhend gestellt wurde. Es bedarf keiner Beauftragung des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat rechtlichen Frieden herbeizuführen.

SRin Canje ist der Meinung, dass die Zeit drängt. Sie findet es gut, dass eine Lösung gefunden wurde, sodass nun wieder Ruhe einkehren kann.

SR Dr. Haseloff fragt wie es nach der Verlängerung im Jahre 2025 weiter gehen wird.

Der **Vorsitzende** gibt an, dass am Ende des Projektberichts stehen wird wie es letztendlich weiter geht. Dieser Bericht wird dann auch Verbesserungsvorschläge für das Land i. S. des KiföG enthalten. Denn nicht nur Wittenberg sondern auch andere Kommunen haben Probleme bei der Umsetzung des KiföG. Er hofft, dass das Land einlenken und das KiföG anpassen wird. Das Land signalisierte bereits Interesse am Ergebnis der Vereinbarung.

Herr Schiller sieht diese Kooperation als große Chance um Veränderungen anzustoßen. Dafür hat man nun drei Jahre Zeit. Was danach konkret geschehen wird kann niemand sagen.

Auf die Frage von **SR Rauschnig** zur Laufzeit der Vereinbarung erklärt **Herr Schiller**, dass zwei Jahre rückwirkend abgerechnet werden müssen um eine Entwicklung und Tendenz abzubilden. Deshalb hat man sich auf eine Laufzeit von 3 statt 2 Jahren verständigt.

Des Weiteren fragt **Stadtrat Rauschnig** an, ob es möglich sei, dass auch noch weitere freie Träger eine ähnliche Vereinbarung mit der Stadt abschließen könnten.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es bisher nur von einem weiteren Träger ein Interessenbekundung gab. Er ist der Ansicht, dass mit dem Kitawerk begonnen werden sollte und man mit den übrigen Trägern im Gespräch bleibt.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

1. die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V., dem Landkreis Wittenberg und der Lutherstadt Wittenberg über die Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes;
2. die Entsendung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Nadine Andres, als eine von zwei für die Arbeitsgruppe gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 der Kooperationsvereinbarung von der Lutherstadt Wittenberg zu benennenden Mitglieder;
3. der Beschlusspunkt 3 des vom Stadtrat am 23. Juni 2021 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr. I/250-19-21 wird aufgehoben;

4. für die Dauer des Bestehens der Kooperationsvereinbarung nach Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage, gegenüber dem Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V. keine weiteren Kündigungen auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten und vom Stadtrat am 23. Juni 2021 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr. I/250-19-21 auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 10
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 6 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Betriebsleitung

Frau Brachwitz stellt die Entwicklung der Kinderzahlen im Eigenbetrieb KommBi sowie die Entwicklung der Betriebserlaubnisse der Kindertagesstätten und deren Auslastung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass bei dieser Gesamtbetrachtung nicht vergessen werden darf, dass das Land eine Änderung in den nächsten Jahren beabsichtigt. Der Städte- und Gemeindebund hat sich dafür stark gemacht, die Kinderbetreuung vom Hort abzugrenzen. Das derzeitige Modell macht aus seiner Sicht keinen Sinn. Mit dem Fachbereich Gebäudemanagement wird bereits jetzt eine bessere Lösung für die Kinder ausgearbeitet.

SR Rauschnig äußert eine Verständnisfrage. Die angezeigten Hortplätze sind alle in kommunaler Trägerschaft. Seiner Meinung nach müssten alle Hortplätze dargestellt werden, denn sonst ist dieses Ergebnis verfälscht.

Frau Brachwitz gibt an, dass es für diese Frage eine Zuarbeit geben wird.

SRin Dr. Hugenroth möchte wissen, wie schnell für die ukrainischen Flüchtlingskinder Sorge getragen werden kann. Wie schnell können diese Kinder in Grundschule als auch Hort aufgenommen werden?

Der **Vorsitzende** erläutert, dass ihm das Problem um die zukünftige Unterbringung der Flüchtlingskinder bewusst ist. Er denkt, dass es perspektivisch so sein wird, dass auch andere öffentliche Einrichtungen sowohl als Hort und auch als Schulen dienen müssen. Das große Problem stellt das Personaldefizit dar.

SR Wernicke wurde von Bürgern angesprochen im privaten Bereich. Diese berichteten darüber, dass Anträge für einen Kindergartenplatz gestellt wurden und voraussichtlich werden sie eine Ablehnung erhalten. Er bittet darum eine Lösung zu finden seitens der Verwaltung und spricht sich zur Not auch für eine Containerlösung aus.

Der **Vorsitzende** berichtet über gute Erfahrungen mit der bereits angewandten Containerlösung. Jedoch besteht das Problem des Personalmangels weiterhin.

Frau Brachwitz äußert sich nochmals bezüglich des Personalmangels. Es herrscht ein massiver Mangel an Personal und viele der neu eingestellten Kolleginnen sind im Beschäftigungsverbot aufgrund Schwangerschaft.

Weiterhin gibt sie an, dass es kaum noch freie Plätze gibt. Dies wird zukünftig dann problematisch für den ankommenden Flüchtlingsstrom sein.

SRin Canje fragt ob es Horte gibt, die vormittags für ukrainische Flüchtlingskinder genutzt werden können.

Frau Brachwitz gibt an, dass dies nur in Reinsdorf der Fall ist. Die anderen Horte befinden sich direkt in den Schulen.

SR Biermann gibt an, dass der Grieboer Waldkindergarten sehr gefragt ist und viele Kinder, die diesen Kindergarten besuchen, keine Grieboer sind. Dies führt dazu, dass Geschwisterkinder nicht mehr zusammen in einen Kindergarten gehen können. Der Unmut darüber trifft den Ortschaftsrat.

SRin Canje bittet darum, die Einrichtungen der Stadt mit in die LEQ-Aufstellung zu nehmen.

Frau Brachwitz sichert eine Ausarbeitung zu.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:36 Uhr.